

Guten Morgen, Lübbecke Land

Lebensmittel in der Lebensmitte

Da hätte sich der Müller aber fast einen erlaubt. Beim Korrekturlesen seiner unzähligen Texte entdeckte der Schreiberling, dass er in einem Wörtchen ein „l“ vergessen hatte. So stand dort „Lebensmitte“ statt „Lebensmittel“. Der Müller musste schmunzeln, denn „Lebensmitte“, das trifft auf ihn und viele seiner Kollegen zu.

Was ließe sich nicht alles philosophieren über die Lebensmitte. Der Müller ist froh, dass er sie erreicht hat und den Schulstress, die Berufswahl oder die Suche nach einem Ausbildungsplatz längst hat hinter sich lassen können.

Okay, es zwickt öfters hier und es kneift verstärkt dort.

Und wenn er Fotos von früher betrachtet, dann sieht er einen schlanken jungen Mann, der umringt von Dorfschönheiten in die Kamera lächelt. Da hat er doch ganz schön zugelegt. Und die Dorfschönheiten sind mittlerweile auch im besten Alter.

Apropos zugelegt – das liegt ja eigentlich daran, dass er in der Regel gar nicht so viel über die „Lebensmitte“ sinniert, sondern vielmehr die meiste Zeit die „Lebensmittel“ im Kopf hat – aktuell tagsüber Eis, abends ein kühles Bier und dazu ein nettes Stück Fleisch vom Grill mit Kartoffelsalat und Soßen.

Ob ihm die Wärme noch zum Abnehmen verhilft, fragt sich ...
der Müller



Vertraten den Kirchenkreis vor Gericht: Inge Hölscher (v.l., Presbyterium), Pfarrer Eckhard Struckmeier und Susanne Grau (Presbyterium).

FOTO: FRANK HARTMANN

Selbstversuch: 30 Minuten im heißen Auto

■ **Lübbecke Land** (was). Was erleiden Kinder oder Tiere, die in der Sommerhitze im Auto zurückgelassen werden? Unter Aufsicht eines Arztes startete ein Mitarbeiter einen Selbstversuch. Eine halbe Stunde hat er in einem Kleinwagen bei geschlossenen Fenstern in sengender Sonne ausgehalten. Was er dabei erlebte und wie er sich fühlte, schildert er eindrücklich. Der Arzt berichtet aus seiner Sicht.
➤ *Kreis Minden-Lübbecke*

ACHTUNG BLITZER Der NW-Verkehrsservice

■ **Kreis Minden-Lübbecke** (nw). Heute, Donnerstag, 9. August, muss an folgenden Straßen mit Geschwindigkeitsmessungen gerechnet werden: in **Stemwede**, Haldemer Straße, in **Porta Westfalica**, Veltheimer Straße sowie in **Bad Oeynhausener-Eidinghausen**, Alter Postweg.
www.nw.de/luebbecke

Radtour zum Bierbrunnen

■ **Lübbecke-Gehlenbeck** (nw). Alle Gehlenbecker Fahrradbesitzer sind eingeladen, am Sonntag, 19. August, um 8.30 Uhr vom Parkplatz am Edeka-Markt Kirschke aus eine Radtour zu unternehmen. Auf halbem Weg findet ein gemeinsames Frühstück statt und dann wird weiter zum Bierbrunnen geradelt. Am Nach-

mittag ist am Heimathaus in Gehlenbeck ab 14.30 Uhr ein gemütlich Beisammensitzen und der Tagesausklang mit Bratwurst und Bier vorgesehen. Anmeldungen sind bei Edeka-Kirschke (dort liegt eine Liste aus), Annemarie Heuer unter Tel. (0 57 41) 66 27 und Ulrike Bökenkröger unter Tel. (0 57 41) 67 67 möglich.

Tödlicher Unfall in Petershagen

Auf B 61: 24-Jähriger verliert Kontrolle über sein Auto und erliegt seinen schweren Verletzungen

■ **Kreis Minden-Lübbecke/Petershagen** (nw). Infolge eines schweren Verkehrsunfalls erlag in der Nacht zu Mittwoch ein Petershäger (24) trotz intensiver notfallmedizinischer Hilfe noch vor Ort seinen Verletzungen. Die 15-jährige Beifahrerin wurde schwer verletzt. Nach Mitteilung der Polizei handelt es sich vermutlich um eine Verwandte des tödlich Verunglückten.

Nach bisherigen Ermittlungen befuhr der junge Mann mit einem Audi die B 61 in Richtung Uchte. Kurz hinter dem Mühlenweg – in einer 70er-Zone – verlor er auf gerader Strecke aus bisher unbekanntem Grund die Kontrolle über sein Fahrzeug und kam ins Schleudern.

Anschließend geriet er trotz einer Vollbremsung nach rechts von der Fahrbahn ab. Hier tauchte das Auto mehrere Meter tief in einen Grünstreifen ein, wobei Bäume touchiert wurden. Der Wagen kam dann frontal vor einem Baum zum Stehen.

Eingegangen war der Notruf bei der Polizei gegen 2.20 Uhr. Gemeldet hatte die Beifahrerin den Unfall.

Die genaue Unfallstelle war zu dem Zeitpunkt noch unbekannt. Mehrere alarmierte Streifenwagen fanden anschließend nach intensiver Suche den Ort des Geschehens. Zudem alarmierte die Leitstelle der Polizei die Feuerwehr mit Notarzt samt Rettungswagen und einen Rüstwagen aus Minden sowie die Löschgruppe der Feuerwehr Petershagen.

Vor Ort konnte der Notarzt nur noch den Tod des Fahrers feststellen. Nach ersten Ermittlungen war er nicht angeschnallt. Die 15-jährige Petershägerin wurde mit einem Rettungswagen ins Klinikum Minden gebracht.

Während der Rettungs- und Bergungsarbeiten war die B 61 ab 2.45 Uhr für rund zweieinhalb Stunden zwischen Mühlenweg und Eldager Kirchweg komplett gesperrt. Das Unfallauto wurde sichergestellt.

Von Frank Hartmann

■ **Minden/Lübbecke.** Wer sich aus humanitären Gründen dafür eingesetzt hat, dass Syrer in den Kreis Minden-Lübbecke kommen konnten, und aufgrund der damals geltenden Gesetzeslage mit einer Verpflichtungserklärung die finanzielle Grundlage dafür geschaffen hat, sieht sich nun erheblichen Rückforderungen der Behörden ausgesetzt. Stefan Straube-Neumann aus Hilke beispielsweise hat 2014 für eine syrische Familie gebürgt und soll jetzt rund 47.000 Euro zurückzahlen, die die sechs Syrer an Sozialleistungen erhalten haben (die NW berichtete). Entsprechend aufmerksam verfolgte er am Mittwoch eine Verhandlung am Verwaltungsgericht Minden, bei der es darum ging, ob der evangelische Kirchenkreis Lübbecke für eine 77-jährige Syrerin rund 12.000 Euro an die Stadt Lübbecke zurückzahlen muss.

Die Kirchengemeinde Lübbecke hat Mitte 2014 für insgesamt zwölf Syrer eine Bürgerschaft übernommen und die Verpflichtungserklärungen

mit einem Fond über 100.000 Euro abgesichert. Er trägt die Unterschrift von Superintendent Uwe Gryczan. Unter den Syrern befand sich eine inzwischen 77 Jahre alte Frau. Ihre Situation beschrieb Pfarrer Eckhard Struckmeier vor Gericht gestern so. Man habe sie und die anderen vor dem in Syrien „wütenden“ IS retten wollen, der die Dörfer der aufgenommenen Syrer bedrohte. Der Kirchenkreis kümmerte sich um die Unterbringung, die Verpflegung mit Unterstützung der Lübbecke Land Tafel und auch um Bekleidung. Struckmeier: „Sie waren unsere Gäste. Das war für uns selbstverständlich.“

Das Problem mit dem IS in Syrien bestand weiterhin

Als die Verpflichtungserklärungen abgegeben wurden sei die „stillschweigende Erwartung“ gewesen, dass diese Erklärung erlischt, wenn sich der Status der Syrer verändert oder sie in ihre Heimat zurückkehren. So sei etwa die alte Frau

„unendlich dankbar“ für die Hilfe gewesen. Zugleich habe sie Heimweh gehabt und wolle, wie alle anderen auch, „frühstmöglich zurück“. Allerdings sei sie bereits bei der Einreise krank gewesen, und ihr Gesundheitszustand habe sich noch verschlechtert, führte Struckmeier weiter aus. Zudem habe das Problem IS weiter bestanden.

Zunächst erhielt die alte Frau, um die es gestern ging, eine Aufenthaltserlaubnis, später wurde sie als Flüchtling anerkannt und konnte danach SGB-XII-Leistungen beantragen. Die Grundsicherung im Alter erhielt sie auch, insgesamt 12.000 Euro, die die Stadt Lübbecke mit Bescheid vom Mai 2017 zurückfordert. Weil es sich um Steuergelder handele und die vorgesetzten Behörden erwarteten, dass die Stadt ihrer Verpflichtung nachkomme und die Summe einfordere, machte die Mitarbeiterin des Lübbecke Sozialamts deutlich.

Struckmeier und zwei Vertreterinnen des Presbyteriums – die Flüchtlingsbeauftragte Ingrid Hölscher sowie Susan-

ne Grau – beriefen sich auf einen Erlass des NRW-Innenministeriums. Dem zufolge würde die Bürgerschaft enden, sobald die Syrer anerkannte Flüchtlinge sind. „Wo kämen wir denn hin, wenn ein Ministererlass nichts mehr zählt?“, so Struckmeiers Anmerkungen dazu.

Von Rückforderungen war in der Behörde nie die Rede

Richter Hans-Jörg Korte verdeutlichte hingegen, dass ein solcher Erlass einer persönlichen Einschätzung der Rechtslage entspreche „und uns nicht bindet“. Zudem sei der Ministererlass durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig im Januar 2017 „unwirksam“ geworden. Seitdem müssen diejenigen, die eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet haben, auch bürgen, wenn das Asylverfahren Erfolg hatte. Für Fälle aus den Jahren 2013 und 2014 endet die Verpflichtungserklärung nach drei Jahren, sonst pauschal nach fünf Jahren.

„Rückwirkende Forderungen machen wir nicht mit, deshalb haben wir geklagt“, verdeutlichte Struckmeier. Zudem sei im Amt nie davon gesprochen worden, dass die Verpflichtung nicht automatisch erlischt, ergänzte Hölscher: „Von Rückforderungen war auch nie die Rede.“

Nach kurzer Beratung verkündete Richter Korte dann das Urteil: „Die Klage wird abgewiesen.“ Und an die Vertreter des Kirchenkreises gerichtet: „Sie sind in der Pflicht.“ Die abgegebenen Verpflichtungserklärungen seien zwar „ehrenwert“. Gleichwohl müsse das Gericht bei der reinen Rechtsanwendung bleiben. Der Flüchtlingsstatus habe nicht zu einem anderen Aufenthaltswort geführt. Korte: „Sie sind ein Stück vom Spielball der Politik geworden.“

Das Presbyterium will zunächst die schriftliche Begründung abwarten und dann entscheiden, ob es in Berufung geht, sagte Struckmeier nach der Verhandlung. Hölscher zeigte sich enttäuscht: „Dieses Urteil erschüttert das Rechtsempfinden.“

Mit dem Hund das Moor erkunden

Auf Schnüffeltour: Der Gassi-Gang an der Leine muss nicht langweilig werden. Hundefreundin gibt Tipps, wie Vierbeiner auch mit Nasenarbeit ausgelastet werden. Zusammenarbeit von Mensch und Tier ist dabei gefragt

■ **Lübbecke-Gehlenbeck** (nw). „Warum muss mein Hund im Großen Torfmoor an die Leine? Er tut doch keinem was, und jagen will er auch nicht.“ Solche oder ähnliche Fragen stellen sich manche Hundebesitzer, die gerne das Moor zusammen mit ihrem Vierbeiner erkunden möchten.

Dass es gute Gründe für den Leinenzwang im Naturschutzgebiet gibt, stellt die zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin Ivonne Schreier auf ihrer Führung „Moor erleben – Hund bewegen“ am Samstag, 18. August, dar. Trotzdem muss der Hunde-Gang an der Leine nicht langweilig wer-



Jetzt geht es Gassi: Bevor der Spaziergang durch das Moor beginnt muss der Vierbeiner aber an die Leine.
FOTO: FELIX EISELE

den. Die Hundefreundin gibt Tipps wie man den Hund auslasten kann. Bei Nasenarbeit und Entspannungsübungen ist die Zusammenarbeit von Mensch und Tier gefordert und die Bindung zwischen Halter und Hund wird gestärkt. Nebenbei wird erläutert, warum das Hochmoor ein besonders sensibler Lebensraum ist, den man zwar auch mit Hund erkunden kann, wo jedoch besondere Rücksicht angebracht ist.

Mitbringen sollten die Hundehalter neben einer Leine auch ausreichend Wasser und Leckerlis für den Hund. Aggressive Hunde sind mit einem Maulkorb auszustatten.

Außerdem dürfen Kotbeutel nicht fehlen, denn Hundehinterlassenschaften gehören nicht ins nährstoffarme Hochmoor. Die Teilnahmegebühr an der Veranstaltung beträgt sechs Euro pro Person.

Die Tour durch das Moor startet um 14 Uhr am Parkplatz P3 am Ende der Moorbadstraße in Lübbecke-Gehlenbeck und dauert etwa 1,5 bis 2 Stunden.

Für diese Führung ist eine Anmeldung im NABU-Besucherzentrum Moorhus notwendig. Das Moorhus ist telefonisch erreichbar unter (0 57 41) 2 40 95 05 und per E-Mail unter nabu.moorhus@ewe.net